

## Vorlage

der Berichterstatter/innen

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**16/1263**

A07, A14

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/3800

#### **Einzelplan 04**

#### **Geschäftsbereich des Justizministeriums**

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zu Einzelplan 04 gemäß § 53 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung a. F. des Landtags Nordrhein-Westfalen

#### **Hauptberichterstatter Berichterstatter/in**

Abg. Dirk Wedel  
Abg. Markus Weske  
Abg. Christian Möbius  
Abg. Verena Schäffer  
Abg. Dietmar Schulz

FDP  
SPD  
CDU  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zu Einzelplan 04 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.



# Anlage

## Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zu Einzelplan 04 - Geschäftsbereich des Justizministeriums - am 16. Oktober 2013

### 1. Teilnehmerinnen / Teilnehmer

Abg. Dirk Wedel	FDP
Abg. Markus Weske	SPD
Abg. Christian Möbius	CDU
Abg. Verena Schäffer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abg. Dietmar Schulz	PIRATEN
Dr. Robert Arnold	wissensch. Referent PIRATEN
RiLG Dr. Alexander Meyer	Justizministerium
RD'in Sabine Mazannek	Justizministerium
MR'in Brigitte Lohaus	Finanzministerium
OAR'in Andrea Goschau	Finanzministerium
AR'in Beatrix Burtscheidt	Finanzministerium
AR Sascha Symalla	Landtagsverwaltung

### 2. Allgemeines

Die Berichterstatterin und Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 16. Oktober 2013 den Einzelplan 04, Geschäftsbereich des Justizministeriums (Drucksache 16/1400) unter Heranziehung des Erläuterungsbandes Vorlage 16/1119 mit den zuständigen Vertretern und Vertreterinnen des Justizministeriums und des Finanzministeriums.

### 3. Im Einzelnen

#### Kapitel 04 010 Ministerium

Zum Titel 547 10 (Ausgaben für den Landespräventionsrat sowie seiner Geschäftsstelle) hinterfragt der Hauptberichterstatter, ob hinter dem Ansatz eine realistische Erwartung stecke. Immerhin seien im Jahr 2012 lediglich 61.000 Euro verausgabt worden. Das Justizministerium antwortet, dass im Jahr 2012 wegen der Landtagsauflösung und der damit verbundenen langen Phase der vorläufigen Haushaltsführung nicht im angenommenen Maße Ausgaben getätigt worden seien. Dies sei nunmehr anders.

#### Kapitel 04 020 - Allgemeine Bewilligungen

Die Berichterstatterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinterfragt, wo die vorgesehene globale Minderausgabe im Einzelplan 04 erzielt werden soll. Es sei von Interesse, wo Einsparungen für das Jahr 2014 vorgenommen werden sollen und wo dies 2013 der Fall sei. Der Vertreter der PIRATEN-Fraktion hinterfragt zusätzlich, ob für die Realisierung eine Konzeption bestehe. Das Justizministerium antwortet, dass für 2014 noch keine Konzeption bestehe. Für 2013 liege zwar eine Konzeption vor,

konkrete Planungen seien aber noch nicht möglich. Insbesondere sei der Bereich der Auslagen in Rechtssachen aufgrund des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes nur schwer zu kalkulieren. Der Hauptberichterstatter konstatiert in diesem Zusammenhang, dass nach der Vorlage 16/1226 zur Entwicklung des Landeshaushalts im Ist zum 30.09.2013, die Gegenstand der Klausursitzung des Haushalts- und Finanzausschusses war, geringere Ausgaben für die Auslagen in Rechtssachen im Zusammenhang der sächlichen Verwaltungsausgaben als maßgebliche Position (40 von 41 Millionen Euro) dargestellt worden seien. In Bezug auf die Auswirkungen des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes erwarte er die Darstellung eines Zeithorizontes. Das Finanzministerium ergänzt, dass die von der Landesregierung beschlossene Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetz 2014 die Auswirkungen des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes berücksichtigen werde.

Der Hauptberichterstatter hinterfragt zum Titel 546 01 (Vermischte Ausgaben) warum dort eine Steigerung vorgesehen sei, obwohl im Jahr 2012 etwa nur ein Drittel des Titels verausgabt worden ist. Das Justizministerium weist darauf hin, dass es sich um Kosten für überregionale Dienstbesprechungen handle. Die ausrichtende Behörde bekomme vom Justizministerium entsprechende Mittel zur Verfügung und verwalte diese sodann in eigener Zuständigkeit. Das Justizministerium überprüft insofern nicht die einzelnen Ausgabepositionen.

Zum Titel 711 13 (Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften) sei in den Erläuterungen auf Seite 31 des Einzelplans 04 eine Berechnung enthalten. Der Hauptberichterstatter hinterfragt insoweit die dort vorgenommene Addition und bittet um Erläuterung. Hierzu ist anzumerken:

Bei der in Rede stehenden Haushaltsstelle waren voraussichtliche Gesamtausgaben für die baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften in Höhe von 66.524.800 € vorgesehen. Bis zum Jahr 2012 sind hiervon 65.543.000 € verausgabt worden. Nachdem das Programm zur Eingangssicherung inzwischen nahezu abgeschlossen werden konnte, werden seit dem Haushalt 2013 Reinvestitionsmaßnahmen berücksichtigt, um die notwendige Gebäudesicherung aufrechtzuerhalten. Hierfür trifft auch der Haushalt 2014 Vorsorge.

#### **Kapitel 04 210 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Zum Titel 112 01 (Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten) hinterfragt der Berichterstatter der Fraktion der CDU die vorgenommene Reduktion um etwa 19 Mio. Euro. Das Justizministerium weist darauf hin, dass die Einnahmeentwicklung in diesem Bereich rückläufig sei. Zudem sei die Einnahmeentwicklung von Sonderfaktoren abhängig, etwa den Kauf von Steuer-CDs oder einer hohen Geldbuße in einem Kartellverfahren.

Zum Titel 546 50 (Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer) hinterfragt der Berichterstatter der Fraktion der CDU, ob es einen Ansatz gebe, den ständig steigenden Kostenaufwuchs in diesem Bereich zu bekämpfen. Das Justizministerium weist darauf hin, dass es einen Aktionsplan Betreuungsvermeidung gebe. Dieser zielt vor allen Dingen darauf ab, durch Werbemaßnahmen für die sogenannte Vorsorgevollmacht rechtliche Betreuungen zu vermeiden. Zudem plane das Justizministerium Bundesratsinitiativen, die zum Ziel hätten, die Anzahl der Betreuungen sowie die Gutachterkosten, die im Bereich der Betreuung anfielen, zu verringern. Der Aktionsplan sei dynamisch, eine erste Fassung des Aktionsplans sei jedoch abgeschlossen. Der Hauptberichterstatter hinterfragt in diesem Zusammenhang, warum die Zahl der ehrenamtlichen Betreuer zurückgehe. Er behalte sich vor,

diesen Aktionsplan einmal zum Gegenstand einer Berichterstattung im Rechtsausschuss zu machen.

Der Hauptberichterstatter hinterfragt zum Titel 427 01 (Entgelte für Aushilfen) die Ansatzreduktion. Das Justizministerium stellt insoweit fest, dass es die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten der Personalausgabenbudgetierung in Anspruch nehme. Zudem seien geprüfte Auszubildende an die Sozialgerichtsbarkeit abgegeben worden, weshalb in diesem Kapitel eine entsprechende Reduktion vorgenommen worden ist. Das Finanzministerium ergänzt, dass genaue Vorhersagen zu einer möglichen Umschichtung innerhalb des Einzelplans nicht machbar seien und verweist auf den Gesamtumfang des Personalausgabenbudgets der Justiz in Höhe von ca. 1,5 Mrd. Euro.

Zum Titel 545 00 (Kosten für technische Sicherung von Wohnungen) hinterfragt der Hauptberichterstatter, weshalb der relativ hohe Ansatz erforderlich sei. Das Justizministerium stellt klar, dass die Ausgaben in diesem Bereich sehr schwankend seien. So sei im Jahr 2013 der Ansatz bei weitem nicht ausreichend gewesen.

**Kapitel 04 220 - Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit:**

./.

**Kapitel 04 230 Finanzgerichte Köln und Münster:**

./.

**Kapitel 04 240 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

./.

**Kapitel 04 250 Landessozialgericht und Sozialgerichte**

./.

**Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen**

Der Berichterstatter der Fraktion der CDU hinterfragt zum Titel 125 10 (Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben), weshalb rund 3,5 Mio. Euro weniger angesetzt worden seien und weshalb ein Rückgang bei den Einnahmen zu verzeichnen sei. Das Justizministerium stellt klar, dass dies lediglich ein rechnerischer Rückgang sei. Er habe mit dem Einsatz von EPOS zu tun. Geschäftsbeziehung zwischen Justizvollzugsanstalten lassen seit der Einführung von EPOS keine haushaltswirksamen Zahlungen mehr zu, sondern werden im Rahmen interner Verrechnungen dargestellt. Es würden lediglich noch externe Geschäfte abgebildet.

Die Berichterstatterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinterfragt zum Titel 518 04 (Mieten und Pachten an den Bauen- und Liegenschaftsbetrieb NRW) die ständige Mietkostensteigerung. Es sei fraglich, ob nicht über Flächenreduktionen und andere Möglichkeiten, beispielsweise den Bau durch Dritte nachzudenken sei. Das Justizministerium antwortet, dass der BLB auf dem Gebiet des Baus von Justizvollzugsanstalten über besondere Erfahrungen verfüge, die auf dem privaten Markt nicht ohne weiteres verfügbar seien. Größere Einsparungen seien insofern nicht möglich. In diesem Zusammenhang hinterfragt der Hauptberichterstatter, inwiefern die Indexierungen richtig seien. Das Finanzministerium konstatiert, dass das Gebäudealter bei jeder Mietfestsetzung berücksichtigt worden sei. Auf weitere Nachfrage der Berichterstatterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Maßnahmen zur Haftvermei-

dung weist das Justizministerium auf das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe hin. Messbare Erfolge der Ausweitung der Förderung seien jedoch aufgrund der Kürze der Zeit derzeit noch nicht sichtbar.

Zum Titel 711 52 (Gründerneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen) hinterfragt der Berichterstatter der Fraktion der CDU, ob der Baukostenzuschuss von 2,5 Mio. Euro für den Neubau der Sicherungsverwahrung in der Justizvollzugsanstalt Werl hierin enthalten sei. Ein Baukostenzuschuss für den Neubau einer Einrichtung für den Vollzug der Sicherungsverwahrung bei der JVA Werl ist im Haushaltsentwurf 2014 nicht veranschlagt worden. Allerdings wurde dem BLB NRW mitgeteilt, dass evtl. Kostensteigerungen maximal bis zur Höhe von 2,5 Mio. € durch Mietmittel oder einen Baukostenzuschuss refinanziert werden könnten, soweit entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt würden. Eine Verständigung über Einzelmaßnahmen und deren Kosten ist in diesem Zusammenhang nicht erfolgt.

Zum Titel 231 10 (Kostenausgleich in Staatsschutzstrafsachen) hinterfragt der Hauptberichterstatter, ob nicht eine Anpassung des Ansatzes an die Ist-Einnahme geboten sei. Das Justizministerium weist darauf hin, dass mit dem Bundesjustizministerium eine Anpassung des Tageshaftkostensatzes vereinbart worden sei. Insofern sei der hier vorgesehene Ansatz schwankend. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Erläuterung "Mehr in Anpassung an die Isteinnahme." aus dem Vorjahr stamme und irrtümlich nicht gestrichen wurde.

Zum Titel 541 10 (Vergabe von Untersuchungsaufträgen im Rahmen der Reform des Strafvollzuges und der Sicherungsverwahrung) hinterfragt der Hauptberichterstatter, ob dort auch die Mittel für die Evaluierung des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes enthalten seien. Das Justizministerium weist darauf hin, dass eine begleitende Evaluation vorgesehen sei. Die hierzu erbetenen weiteren Erläuterungen werden wie folgt nachgereicht:

Nach dem am 01.06.2013 in Kraft getretenen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz NRW (§ 110 SVVollzG NRW) sind die im Vollzug der Sicherungsverwahrung eingesetzten Behandlungsmaßnahmen, angewandten Therapien und Methoden zur Förderung der Untergebrachten auf ihre Wirksamkeit hin wissenschaftlich zu überprüfen. Eine Datenerhebung soll - beginnend am 31.03.2014 - jährlich jeweils zum Stichtag 31.März erfolgen. Die Globalauswertung der Daten soll durch die Kriminologische Zentralstelle e. V. in Wiesbaden vorgenommen werden, die ihre Auswertungsergebnisse den Ländern in Form von Berichten zur Verfügung stellt. Die entstehenden Kosten werden von den Ländern anteilig getragen.

§ 113 Abs. 2 SVVollzG NRW sieht vor, dass die Landesregierung dem Landtag bis zum 31. Dezember 2018 und danach alle fünf Jahre über die mit diesem Gesetz gemachten Erfahrungen berichtet. Unabhängig hiervon soll der Fachausschuss des Landtages über die Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten jährlichen Auswertungsberichte informiert werden.

#### **Kapitel 04 510 - Aus- und Fortbildungseinrichtung der Justizverwaltung**

Zum Titel 812 10 (Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen) hinterfragt die Berichterstatterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den erhöhten Ansatz von 1 Mio. Euro. Das Justizministerium weist darauf hin, dass wegen des Neubaus der Justizvollzugsschule eine Erstausrüstung zu finanzieren sei.

## **Kapitel 04 900 - Versorgung der Beamten des Landes der früheren Ländern Preußen und Lippe des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

./.

### **Beilage 01 Verpflichtungsermächtigungen**

./.

### **Sonstige Fragen**

Die Fraktion der PIRATEN hinterfragt die Ausgaben für Standardbürosoftware. Das Justizministerium antwortet, dass im Jahr 2014 für Lizenzkosten etwa 12 Mio. Euro vorgesehen seien; hiervon entfallen 2,3 Mio. auf Neubeschaffungen und 9,7 Mio. auf den Bereich der Softwarepflege. Im Bereich der Neubeschaffung seien vor allem neue Lizenzen für die Serverlandschaft der Justiz von Bedeutung. Zudem seien Fachverfahren weiter zu entwickeln, weshalb die genannten Ausgaben für Softwarepflege erforderlich seien. Von den 9,7 Mio. Euro entfallen auf Oracle 1,6 Mio., auf Justizfachverfahren 3,4 Mio. und auf Lizenzen für juristische Veröffentlichungsdatenbanken 2,4 Mio. Ein Schwerpunkt bei Standardbürosoftware, sei nicht vorhanden. Auf Nachfrage zu den für den Erwerb von Microsoft-Office-Lizenzen vorgesehenen Mitteln wird Folgendes ergänzt:

Die Justiz NRW setzt aktuell Microsoft Office 2007 Standard bzw. Professional (Plus) ein. Der sogenannte „Extended Support“ für diese Produkte endet nach dem aktuellen von Microsoft publizierten Produktzyklus am 10.10.2017. Nach den bisherigen Planungsüberlegungen ist daher die Erneuerung der Office-Produkte für das Jahr 2017 vorgesehen. Im Jahr 2014 entstehen somit keine flächendeckend zu berücksichtigenden Ausgaben für Microsoft-Office-Lizenzen.

Auf Nachfrage der Fraktion der PIRATEN stellt das Justizministerium klar, dass kein Finanzierungskonzept für Ausgaben nach dem Informationsfreiheitsgesetz vorgesehen sei. Es handele sich im Geschäftsbereich der Justiz lediglich um Einzelfälle, deren Bearbeitungsaufwand aus bereiten Mitteln bestritten werde. Die Vertreter der Justiz wurden gebeten, die Anzahl der Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz zu ergänzen. Im Jahr 2012 waren im Geschäftsbereich der Justiz 137 Anfragen zu verzeichnen.

Der Hauptberichterstatter nimmt Bezug auf die im Erläuterungsband dargestellte Steigerung der Eingangszahlen. Er hinterfragt, welche Gerichtsbarkeiten hiervon vor allem betroffen seien. Das Justizministerium entgegnet, dass für den Bereich der Zivil-, der Straf- und der Familiensachen eher eine stagnative und keine steigende Entwicklung der Eingangszahlen zu verzeichnen sei. Entsprechende Übersichten für die anderen Gerichtsbarkeiten werden nachgereicht. Dies gilt genauso für den Sollwert für den Bereich der Prozesskostenhilfe, der Beratungshilfe und der Verfahrenskostenhilfe, welche auf der Seite 20 des Erläuterungsbandes fehle.

Die Entwicklung der Eingänge stellt sich wie folgt dar:

	2009	2010	2011	2012
<b>Kapitel 04 210 (ordentliche Gerichtsbarkeit/Staatsanwaltschaften)</b>				
<b>Gerichte</b>				
Eingänge in Zivil-, Straf- und Familiensachen	1.067.416	1.067.205	1.051.502	1.007.663
Veränderung in % zum Vorjahr		0,0	-1,5	-4,2
<b>Staatsanwaltschaften</b>				
Eingänge	1.089.000	1.068.239	1.109.813	1.087.367
Veränderung in % zum Vorjahr		-1,9	3,9	-2,0
<b>Kapitel 04 220 Verwaltungsgerichtsbarkeit</b>				
Eingänge	48.047	49.132	44.351	48.538
Veränderung in % zum Vorjahr		2,3	-9,7	9,4
<b>Kapitel 04 230 Finanzgerichtsbarkeit</b>				
Eingänge	14.049	14.195	13.621	13.408
Veränderung in % zum Vorjahr		1,0	-4,0	-1,6
<b>Kapitel 04 240 Arbeitsgerichtsbarkeit</b>				
Eingänge	118.781	100.462	96.000	98.024
Veränderung in % zum Vorjahr		-15,4	-4,4	2,1
<b>Kapitel 04 250 Sozialgerichtsbarkeit</b>				
Eingänge	86.956	90.880	86.511	84.267
Veränderung in % zum Vorjahr		4,5	-4,8	-2,6

Für Prozesskostenhilfe, Verfahrenskostenhilfe und Beratungshilfe sieht der Haushaltsentwurf 2014 Veranschlagungen in folgender Höhe vor:

- Prozesskostenhilfe rd. 46,4 Mio. €,
- Verfahrenskostenhilfe rd. 86,7 Mio. €,
- Beratungshilfe rd. 18,9 Mio. €.

Im Zusammenhang mit den Darstellungen zu elektronischen Aufenthaltsüberwachungen im Erläuterungsband stellt das Justizministerium klar, dass es sich um derzeit vier Fälle handeln würde.

Auf weitere Nachfrage des Hauptberichterstatters zu den Darstellungen im Erläuterungsband auf Seite 45 zu Potentiellen EMRK-Verstößen, stellt das Justizministerium klar, dass nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs die Länder diese Kosten tragen müssen. Dort wo der Bund in Vorleistung getreten sei, sei eine Rückzahlung an diesen erforderlich; die Abwicklung erfolge nach dem Lastentragungsgesetz. Sofern Betroffene auf Schadensersatz geklagt hätten, erfolgt eine Abwicklung unmittelbar mit diesen.

Auf weitere Nachfrage stellt das Justizministerium klar, dass bei der Weiterführung des Roll-outs von EPOS.NRW in der Justiz (auf Seite 88 des Erläuterungsbandes) die richterliche Unabhängigkeit und die sachliche Unabhängigkeit der Rechtspfleger gewahrt würden.



Im Zusammenhang mit den Darstellungen im Erläuterungsband zur Modernisierung der IT-Betriebsstrukturen stellt das Justizministerium auf weitere Nachfrage klar, dass nur eine Justizzentralisierung vorgenommen werden soll.

gez. Dirk Wedel MdL  
Hauptberichterstatter